



Informationen, Analysen, Politik, Forschung und Veröffentlichungen

www.generationenvertraege.de

Glücksatlas 2014: Wie zufrieden ist Deutschland? Die Lebenszufriedenheit der Deutschen und von Menschen mit Behinderungen

In den vergangenen Jahren ist die Frage nach der Messbarkeit der Lebenszufriedenheit nicht zuletzt durch die Enquête-Kommission oder das Deutschlandforum in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Auf einen Indikator, der als Gegenstück zum BIP Aufschluss über das bundesweite Wohlbefinden geben soll, konnte man sich allerdings noch nicht einigen. Das FZG versucht daher mit dem Glücksatlas 2014 einen Beitrag in dieser Debatte zu leisten und veröffentlicht bereits zum vierten Mal eine Studie zur Zufriedenheitslage in Deutschland.

Lebenszufriedenheit in Europa

Der Glücksatlas 2014 zeigt, dass Deutschland bei der Entwicklung der Lebenszufriedenheit eine Vorreiterrolle in Europa einnimmt: Kein anderes Land konnte in einem Zehnjahreshorizont derartige Steigerungen des Wohlbefindens aufweisen. Der einstmals kranke Mann Europas liegt damit mittlerweile im oberen Drittel der glücklichsten europäischen Staaten und hat fast den Anschluss an die traditionsgemäß zufriedenen Skandinavien gefunden (siehe Abbildung 1). Insgesamt hat sich das Zufriedenheitslevel in der EU in den vergangenen Jahren leicht negativ entwickelt, die wirtschaftliche Krise im Großraum Europa ist hierfür ein zentraler Faktor. Nicht überraschend ist in diesem

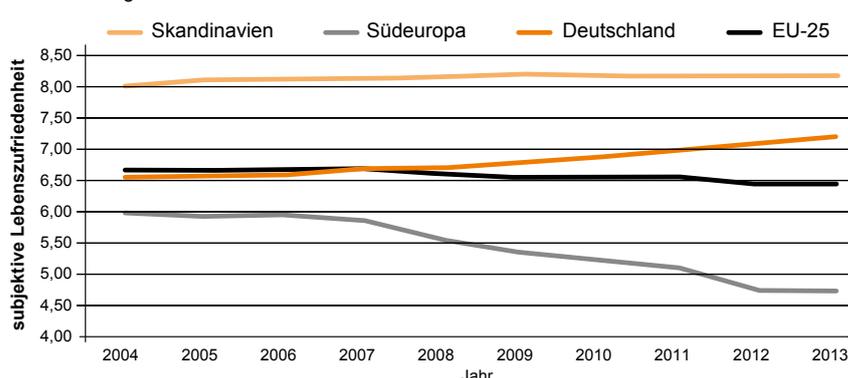
Zusammenhang auch der Verlauf des Wohlbefindens in den südeuropäischen Krisenländern (in der Grafik: Italien, Spanien, Portugal und Griechenland) – denn wirtschaftliche Faktoren spielen eine nicht unerhebliche Rolle für das persönliche Lebensglück. Immerhin scheint die Talsohle mittlerweile erreicht – 2013 blieb die Zufriedenheit in Südeuropa konstant.

Ein innerdeutscher Vergleich des Lebensglücks

Innerhalb Deutschlands weist der Glücksatlas 2014 erneut Schleswig-Holstein, gefolgt von Hamburg und dem nördlichen Teil Niedersachsens als die zufriedensten Regionen aus. Die genetische Nähe zu den gleichfalls sehr zufriedenen skandinavischen Nachbarn dürfte für das gute Abschneiden des Nordens nicht unbedeutend sein. Gene bzw. Mentalität sind eine weitere „Triebfeder“ für das subjektive Wohlbefinden. Die wirtschaftlich deutlich stärkeren Regionen Baden-Württemberg, Bayern sowie Hessen schneiden mit Werten leicht oberhalb von 7 Punkten (auf einer Skala von 0 bis 10) allerdings auch noch sehr gut ab. Insgesamt betrachtet, fallen die Unterschiede der einzelnen Regionen in Bezug auf das durchschnittliche Wohlbefinden in Süd- und Westdeutschland jedoch nur sehr gering aus. Vergleicht man hingegen die neuen Bundesländer mit den alten, so liegen die Zufriedenheitswerte der

ostdeutschen Regionen immer noch deutlich unter denen des Westens. Und auch die Konvergenz der Zufriedenheitslevel, die sich seit über zehn Jahren abzeichnet, scheint zuletzt ins Stocken geraten zu sein. Eine Begründung hierfür dürfte darin liegen, dass auch der Arbeitsmarkt im Osten zuletzt kaum noch positive Impulse übermitteln konnte.

Abbildung 1: Lebenszufriedenheit in der EU



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Eurobarometers.
Anmerkungen: Die Zeitreihen spiegeln einen gleitenden Dreierdurchschnitt wider. Die Lebenszufriedenheit wird auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (vollkommen zufrieden) gemessen.

Inhalt:

Glücksatlas 2014
S.1

Internationale
Rentenreformen
S.2

Aktuelle
Generationenbilanz
S.3

Aktuelle Pflegereform
S.4

Das Wohlbefinden von Menschen mit Behinderungen

Neben Genen und Geld stellen gesellschaftliche Aktivitäten und Gesundheit zwei weitere Katalysatoren des individuellen Wohlempfindens dar. Wenn man so will, die vier G's der Zufriedenheitsforschung. Das diesjährige Sonderthema des Glücksatlas widmet sich den beiden letztgenannten Faktoren: Unter dem Titel „Lebenszufriedenheit und Inklusion“ untersucht der Glücksatlas die Zufriedenheit von Menschen mit Behinderung. Die deutliche Mehrheit der Behinderungen resultiert in Deutschland aus Krankheiten und betrifft vornehmlich Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt. Es verwundert daher

kaum, dass Menschen mit Behinderung vor allem wegen gesundheitlicher Defizite unzufriedener sind als Menschen ohne Behinderung (insgesamt um fast einen ganzen Skalenpunkt). Dementsprechend bietet eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung das größte Potenzial zur Zufriedenheitssteigerung bei dieser Personengruppe. Wirtschaftliche Inklusion und eine verbesserte Teilhabe in sozialen Bereichen sind allerdings ebenfalls wichtige Faktoren, die in der aktuellen Inklusionsdebatte völlig zu Recht ihren Platz haben. Die öffentliche Diskussion sollte jedoch auch endlich die Bewohner von Pflegeheimen einbeziehen, eine der größten Gruppen von Menschen mit Behinderung. ■ ts

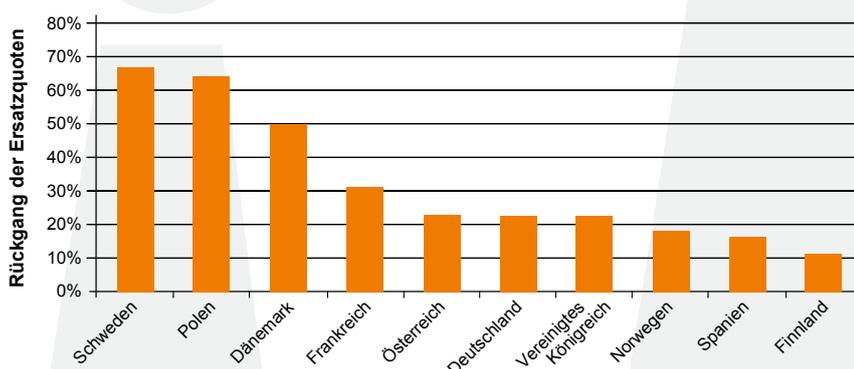
Rentenreformen zwischen Nachhaltigkeit, Angemessenheit und politischer Stabilität

Wie in Deutschland wurden die Rentensysteme in den meisten europäischen Ländern vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den vergangenen Jahren reformiert. In Schweden begann dieser Prozess schon Anfang der 90er Jahre und hatte eine tiefgreifende Umgestaltung des Rentensystems zur Folge. Andere Länder ließen sich mehr Zeit und unternahmen oft weniger weitreichende Reformen. In allen Staaten stand jedoch die Verbesserung der fiskalischen Nachhaltigkeit der jeweiligen Rentensysteme im Mittelpunkt. Hier konnten auch vorzeigbare Erfolge erzielt werden, wie eine aktuelle Studie des FZG im Auftrag des Norwegischen Forschungsrates zeigt: So gelang es insbesondere in den Ländern Schweden, Dänemark und Polen, die Rentensysteme auf ein langfristig tragfähiges Fundament zu stellen. Bezieht man für Deutschland die Möglichkeit mit ein, dass der Beitragssatz bis 2030 auf 22 Prozent steigen darf, kann auch das deutsche Rentensystem als nahezu nachhaltig angesehen werden. Dies gilt allerdings nur, wenn das jüngst beschlossene Rentenpaket (siehe Artikel 3) unbeachtet bleibt.

Diese Erfolge hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit haben jedoch auch ihren Preis. Es lässt sich beobachten, dass die Ersatzquote – also das Verhältnis der Rente zum Erwerbseinkommen vor Renteneintritt – in allen betrachteten Ländern in Zukunft deutlich sinken wird (siehe Abbildung 2). Dies wirft die Frage nach der zukünftigen Angemessenheit von Rentenleistungen auf. Am drastischsten wird der Rückgang gerade in den Staaten sein, die in Punkto Nachhaltigkeit besonders gut abschneiden, denn meist wird die Verbesserung der Tragfähigkeit durch Rentenkürzungen erzielt. In Schweden und Polen wird die Ersatzquote bis 2060 um mehr als 60 Prozent sinken. In den meisten anderen Ländern werden Rentner im Jahr 2060 mit Ersatzquoten rechnen müssen, die zwischen 10 und 30 Prozent niedriger sind als heute. Hier sei allerdings angemerkt, dass diese Zahlen lediglich Änderungen widerspiegeln, die durch beschlossene oder bereits umgesetzte Reformen hervorgerufen werden. Durch eine (weitere) Verlängerung der Lebensarbeitszeit kann der Rückgang der Ersatzquoten deutlich gedämpft werden; dies ist in den Berechnungen nicht berücksichtigt. Auch finden Leistungen aus betrieblichen oder privaten Rentensystemen hier keine Beachtung. In vielen Ländern werden diese Renten in Zukunft an Bedeutung gewinnen und können so sinkende Ersatzquoten im staatlichen Rentensystem kompensieren.

Der Konflikt zwischen fiskalischer Nachhaltigkeit und Ersatzniveau lenkt den Blick auf den wichtigen Aspekt der politischen Stabilität. Diese ist in einigen Ländern beeinträchtigt. So wurde in Polen kürzlich der 1999 eingeführte kapitalgedeckte Anteil an der

Abbildung 2: Rückgang der Ersatzquoten im Zeitraum 2010 – 2060



Quelle: Hagist et al. (2014).



Altersversorgung wegen staatlicher Budgetprobleme deutlich verkleinert und zählt nicht länger zum verpflichtenden Teil des Rentensystems. Auch in Deutschland wurden vergangene Reformen wie die Rente mit 67 durch zahlreiche Ausnahmeregelungen ausgehöhlt. Ganz anders sieht es dagegen in Schweden aus: In der Geschichte des schwedischen Rentensystems gab es nur vier große Reformen, drei davon wurden mit großer Mehrheit im Parlament verabschiedet. Aus dem schwedischen Beispiel lassen sich Indizien für das Gelingen einer Rentenreform ableiten. So können eine kluge Wahl des Zeitpunktes

und eine langfristige, möglichst breite und parteiübergreifende Zustimmung entscheidend sein. Außerdem können durch die gesetzliche Verankerung von regelgebundenen Anpassungsmechanismen künftiger Reformbedarf verringert und der Einfluss des tagespolitischen Geschehens verkleinert werden.

Schließlich wird nur ein Rentensystem, das alle drei Kriterien – Nachhaltigkeit, Angemessenheit und politische Stabilität – in ausreichendem Maße erfüllt, für künftige Herausforderungen gerüstet sein. ■ nl

FZG-Ergebnisse



Generationenbilanz 2014

Generationenbilanz – Instrument zur Messung der fiskalischen Nachhaltigkeit

Zur Beurteilung der langfristigen Tragfähigkeit der Fiskalpolitik erstellt das Forschungszentrum Generationenverträge jährlich eine Generationenbilanz. Im Kern handelt es sich bei der Generationenbilanzierung um ein Instrument zur langfristigen Projektion der öffentlichen Finanzen. Hierzu liegen der Generationenbilanzierung Annahmen zur demografischen Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen in der Zukunft zugrunde. Auf dieser Grundlage lässt sich das zukünftige Missverhältnis zwischen der Ausgaben- und Einnahmenentwicklung der öffentlichen Haushalte ermitteln. Dieses Missverhältnis wird als „implizite“ oder „unsichtbare“ Staatsverschuldung bezeichnet und entspricht zusammen mit der bereits heute bestehenden expliziten bzw. sichtbaren Staatschuld der Nachhaltigkeitslücke der öffentlichen Haushalte.

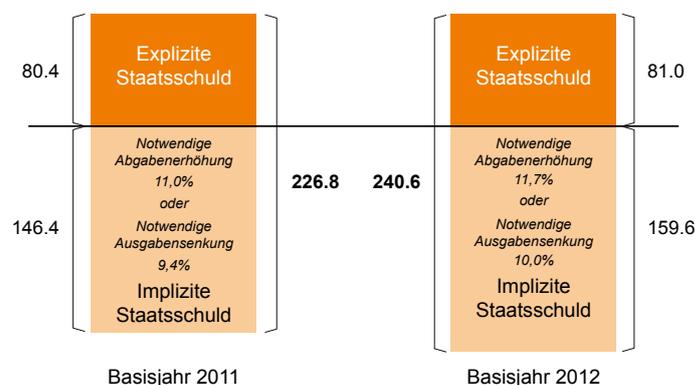
Aktuelle Nachhaltigkeitslücke: 241 % des BIP

Das aktuelle Update der Generationenbilanz mit Basisjahr 2012 zeigt, dass die Nachhaltigkeitslücke gegenwärtig 241 Prozent des BIP bzw. 6,4 Billionen Euro beträgt. Davon entfällt auf die explizite Verschuldung ein Drittel bzw. 81 Prozent des BIP. Doppelt so schwer wiegt die implizite Verschuldung, die sich auf 160 Prozent des BIP beläuft. In ihr spiegeln sich die bereits erworbenen und bei Fortführung der derzeitigen Politik noch entstehenden ungedeckten Ansprüche heutiger und zukünftiger Generationen gegenüber dem Staat wider. Zur Veranschaulichung: Um dieses langfristige Missverhältnis zwischen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen zu beseitigen, müssten entweder alle Steuern und Abgaben um rund 12 Prozent erhöht oder die Staatsausgaben um 10 Prozent gesenkt werden.

Jüngste Reformen treiben die Gesamtverschuldung in die Höhe

Entgegen der politischen Erfolgsmeldungen zum Zustand der deutschen Staatsfinanzen stellt das vergangene Jahr im Hinblick auf die langfristige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte einen Rückschritt dar. Im Vergleich zur Generationenbilanz des Vorjahres ergibt sich eine Zunahme der deutschen Gesamtverschuldung (Nachhaltigkeitslücke) um 13,8 Prozentpunkte des BIP (siehe Abbildung 3). Wesentliche Ursache dieses Konsolidierungs-Rückschritts ist das Rentenpaket der Bundesregierung. Dessen Kosten belaufen sich auf 10,7 Prozent des BIP bzw. 285 Mrd. Euro. Hiervon entfallen etwa 115 Mrd. Euro auf die Mütterrente und 61 Mrd. Euro auf die Rente mit 63. Mit der von der Großen Koalition beschlossenen Aufweichung der Rente mit 67 werden die in der Vergangenheit erzielten Erfolge bei der Reformierung des Rentensystems teilweise wieder zunichte gemacht und neue Privilegien für einzelne Jahrgänge geschaffen (Rente mit 63). Die Mütterrente wiederum bürdet den Beitragszahlern die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen auf, die eigentlich der Steuerzahler zu tragen hätte. Problematisch ist darüber hinaus die geplante Pflegereform, die im folgenden Artikel erläutert wird. ■ sm

Abbildung 3: 2014 – Konsolidierungsrückschritt durch die aktuelle Politik
Nachhaltigkeitslücke, in Prozent des BIP



Quelle: Eigene Berechnungen.
Langfristiges Pro-Kopf-Produktivitätswachstum $g = 1,5\%$, langfristiger Realzinssatz $r = 3\%$.



Das Pflegestärkungsgesetz

Ein Blick auf die fiskalische Nachhaltigkeit

Wie schon bei der Rentenreform und bei der Einführung des Mindestlohns legt die Bundesregierung auch bei der Pflegereform ein beachtliches Arbeitstempo vor. So soll schon zum 1. Januar 2015 der erste Teil der zweistufigen Reform in Kraft treten. Konkret ist dabei eine Ausweitung der bestehenden Pflegeleistungen geplant, die durch die Schaffung eines Pflegevorsorgefonds ergänzt wird.

Das Pflegestärkungsgesetz im Überblick

Die aktuelle Pflegereform sieht vor, dass zur zukünftigen Stabilisierung des Beitragssatzes eine Demografierücklage gebildet wird. Dieser Pflegevorsorgefonds wird bis zum Jahr 2034 aus Beitragsmitteln gespeist und dient ab 2035 der Stabilisierung des Beitragssatzes. Neben dem Aufbau des Pflegevorsorgefonds umfasst das Pflegestärkungsgesetz auch Leistungsverbesserungen, die voraussichtlich Kosten im Umfang von etwa 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2015 verursachen werden. Aufgrund der demografisch bedingten Zunahme der Pflegefälle werden sich die Mehrausgaben infolge des Pflegestärkungsgesetzes bis zum Jahr 2030 allerdings auf 3,3 Mrd. Euro und bis zum Jahr 2060 auf 4,5 Mrd. Euro erhöhen. Ein Drittel der Mehrausgaben entfällt dabei auf die Dynamisierung der bestehenden

Leistungen der Pflegeversicherung, zwei Drittel auf die Ausweitung bestehender bzw. die Schaffung zusätzlicher Pflegeleistungen. Zur Finanzierung des Pflegevorsorgefonds und der Leistungsverbesserungen soll der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von aktuell 2,05 Prozent ab 2015 um 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 Prozent angehoben werden. Etwa ein Drittel der Beitragsmehreinnahmen fließen dabei in den Aufbau des Pflegevorsorgefonds.

Zur Nachhaltigkeit des Pflegestärkungsgesetzes

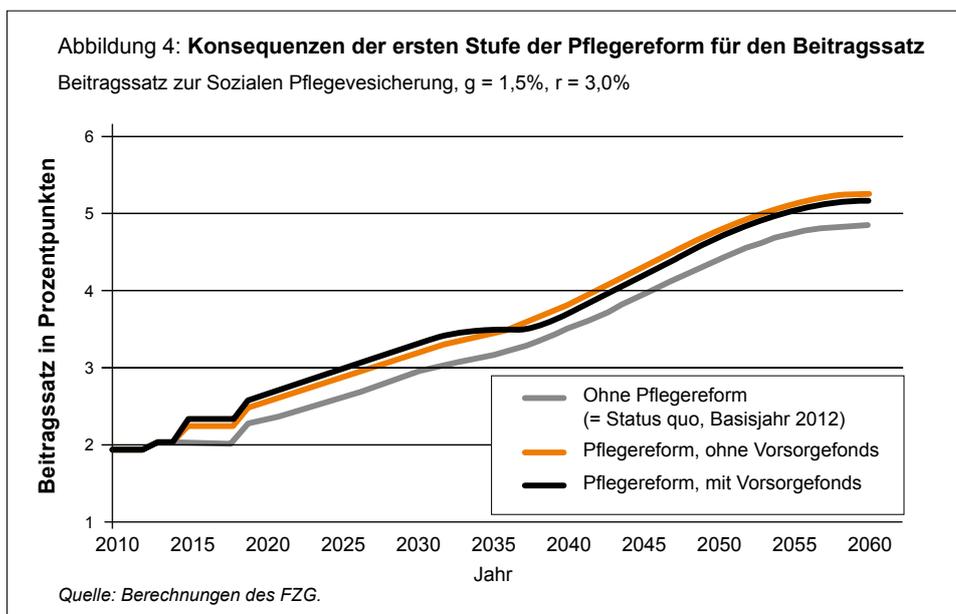
Die Konsequenzen der Pflegereform für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte sind durchaus bedenklich. In der Gesamtbetrachtung führt das Pflegestärkungsgesetz zu einer weiteren Zunahme der Nachhaltigkeitslücke (vgl. Übersichtsartikel auf S.3) um 3,5 Prozentpunkte des BIP bzw. 93 Mrd. Euro. Die Mehrausgaben infolge der Leistungsausweitung schlagen dabei mit 7,2 Prozentpunkten des BIP oder 192 Mrd. Euro zu Buche und verursachen damit, über die lange Frist betrachtet, höhere Kosten als die Mütterrente und die Rente mit 63. Der Entlastungseffekt durch die Erhöhung

des Beitragssatzes beläuft sich auf lediglich 3,7 Prozentpunkte des BIP (99 Mrd. Euro). Die Erhöhung des Beitragssatzes ist somit zwar ausreichend, um die kurzfristig anfallenden Mehrausgaben zu finanzieren. Eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung der Leistungsverbesserungen ist damit jedoch nicht gewährleistet, da die neu geschaffenen Leistungen in der langen Frist nicht durch die beschlossene Anhebung des Beitragssatzes gedeckt sind.

Schon ohne die jüngste Pflegereform ist bis zum Jahr 2060 mit mehr als einer Verdoppelung des Beitragssatzes zu rechnen (siehe Abbildung 4) – zusätzlich zu den erwarteten Beitragssteigerungen in der Renten- und Krankenversicherung. Unter Berücksichtigung des Pflegestärkungsgesetzes werden die Beitragssätze noch deutlicher steigen. Der geplante Vorsorgefonds verspricht nur eine vergleichsweise geringe Entlastung ab dem Jahr 2035, die ungefähr 0,1 Prozentpunkten entspricht.

Junge Generationen wieder Verlierer der Pflegereform

Unter dem Strich bleibt auch bei diesem Gesetzesvorhaben der Großen Koalition festzuhalten: die künftigen Beitragszahler, d.h. die jüngeren Generationen, sind wieder einmal die Verlierer der Reform. Der angestrebte Pflegevorsorgefonds gleicht dem Tropfen auf den heißen Stein und ermöglicht nur eine minimale Dämpfung der langfristigen Beitragssatzsteigerung. ■ sm



FZG-Publikationen



(download: www.generationenvertraege.de)

Hagist, C., N. Laub, B. Raffelhüschen und A. E. Risa (2014), *Pension Reform in Norway - A European Perspective*, Studie mit finanzieller Unterstützung des Norwegischen Forschungsrats im Rahmen des Projekts „It happened here. The Norwegian pension reform, process and content“.

Moog, S. und B. Raffelhüschen (2014), *Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz – Update 2014: Alte Gewinner und junge Verlierer der Großen Koalition*, Stiftung Marktwirtschaft, erscheint demnächst.

Impressum:

Mit freundlicher Unterstützung des Vereins des Forschungszentrums Generationenverträge e. V. erscheint FZG aktuell zweimal jährlich.

Herausgeber: Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität, 79085 Freiburg i. Br. www.generationenvertraege.de

Direktor:
 Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

Redaktion:
redaktion@generationenvertraege.de
 Christoph Müller, Tel.: 0761.203 92 26
 Daniel Ehing, Tel.: 0761.203 92 46

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars.

© Forschungszentrum Generationenverträge, Freiburg, 2014

Satz & Layout: www.cavallucci.de